



Brüssel, den 7. März 2018
(OR. en)

6737/18

CDR 30

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 19. Juni 2017¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust von Herrn Markus TÖNS als Mitglied des Ausschusses der Regionen und von Herrn Stefan ENGSTFELD als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen unterrichtet.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung vorgeschlagen², folgende Personen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:
 - a) zum Mitglied:
 - Dr. Mark SPEICH, *Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales (Nordrhein-Westfalen)*,

¹ Dok. 10668/17.

² Dok. 6735/18.

und

b) zum stellvertretenden Mitglied:

– Herrn Dietmar BROCKES, *Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen*.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 6736/18 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
